

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 7. Mai 2024
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

A 150 Anfrage Wandeler Andy und Mit. über die Asylunterkunft Marienburg in Wikon / Gesundheits- und Sozialdepartement

Andy Wandeler ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Andy Wandeler: Als ich meine Anfrage kurz vor Ende März 2023 vorbereitet habe, wusste ich nicht, was läuft. Über die Presse wurden aber allmählich Informationen verbreitet. Die Fragen beziehen sich auf die Unterbringung von Asylsuchenden in den Räumlichkeiten der Marienburg in Wikon, welche durch den Kanton Luzern gemietet wurden. Der Mietvertrag für die temporäre Asylunterkunft (TUK) Wikon endet neu am 30. Juni 2024, also drei Monate später als vorgesehen. Der Kanton prüft derzeit verschiedene Optionen, um die wegfallenden 200 Plätze termingerecht in neuen Unterkünften bereitzustellen. Die Personen aus der Ukraine sind zum Teil sehr positiv aufgefallen, und immerhin 25 Prozent von ihnen arbeiten. Wo sind diese Erstankömmlinge nur hin? Denn jetzt hat es auch andere Nationalitäten dort. Laura Spring war mit der Antwort auf ihre Anfrage A 157 nicht zufrieden und verlangte Diskussion. Auf ihren Vorschlag hin wurde das Wort «Roma» in «andere Nationalitäten» geändert. Meine Fragen dazu lauten: Woher haben andere Nationalitäten den ukrainischen Pass mit Status S? Wurde er irgendwo gekauft? Der Bund prüft nun, ob solche Personen Anspruch auf den Schutzstatus S haben. Diese Personen sprechen weder Ukrainisch noch Russisch, ja es werden sogar interkulturell Vermittelnde des Dolmetscherdienstes Zentralschweiz eingesetzt. Fragen betreffend Wohnfähigkeit oder Einschulung sind für die Gemeinden eine grosse Herausforderung. Eine wichtige Frage ist auch, wo Grossfamilien untergebracht werden können, da im Kanton Luzern die Asylnotlage ausgerufen wurde. Viele Flüchtlinge, wenig Unterkünfte – so lässt sich die derzeitige Situation im Asyl- und Flüchtlingswesen beschreiben. Schon seit Wochen moniert der Kanton Luzern, wie herausfordernd die Lage ist. Sie wird immer angespannter. Der Bund rechnet damit, dass dem Kanton Luzern dieses Jahr 1440 Personen aus dem ordentlichen Asylverfahren und 1200 Personen mit Schutzstatus S, also Ukrainerinnen und Ukrainer, zugewiesen werden. Schon jetzt betreut die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) über 6500 Schutzsuchende im Kanton Luzern. Seit 2022 hat sich die Anzahl praktisch verdoppelt. Das ist viel Geld, das die Steuerzahler in der Schweiz und im Kanton Luzern bezahlen müssen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Ich habe mich bereits heute Morgen zum Thema Flüchtlingswesen geäussert. Es ist so, dass die Marienburg geräumt und neu ausgerichtet wird. Das hat aber nichts damit zu tun, dass der Kanton keine Flüchtlinge mehr in der Marienburg haben

möchte, sondern wir würden es schätzen, wenn unsere Flüchtlinge bleiben dürften. Die Bedingungen der Gemeinde haben aber so gelautet, und der Investor und heutige Eigentümer hat andere Pläne für die Marienburg. Die Frage, wie es mit den Grossfamilien weitergeht, die dort leben, beschäftigt die DAF ebenfalls sehr. Wir sind sehr darum bemüht, den Familien mit vielen Kindern eine gute Unterkunft zu bieten. Die Familien, die wohnfähig sind, dürfen in Wohnungen ziehen, sofern wir welche haben. Andere Familien werden in andere Zentren umziehen müssen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir entsprechende Anschlusslösungen finden. Wir sind das den Flüchtlingen schuldig, aber auch den Gemeinden. Ich schicke aber ehrlicherweise voraus, dass wir immer noch damit beschäftigt sind, Unterkünfte zu suchen. Die Herausforderungen sind gross. Mir ist es wichtig zu betonen, dass die Fragen adaptiert wurden, wie von Andy Wandeler erklärt. Für uns ist die Herkunft der Flüchtlinge nicht massgebend, ob es nun Personen aus der Ukraine mit Satus S sind oder andere Nationalitäten. Wichtig ist der Status, und den erteilt das Staatssekretariat für Migration (SEM) und nicht der Kanton. Den Missbrauch, den Andy Wandeler angesprochen hat, haben wir im Kanton Luzern nicht feststellen können. Die Kantone sind angehalten zu melden, wenn sie diesbezüglich etwas feststellen. Wir nehmen diese Meldepflicht wahr, mussten aber in Bezug auf die Marienburg keine Meldungen vornehmen.